

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 28.04.2022 - 14:34 Uhr - 17:05 Uhr
in der Gerold-Strobel-Halle, Schloßplatz 2, 96476 Bad Rodach

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Kathrin Grosch, 96465 Neustadt b. Coburg
Christine Heider, 96482 Ahorn
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Norbert Seitz, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der SPD:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Dagmar Escher, 96484 Meeder
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Ulrich Leicht, 96472 Rödental
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
Karl Kolb, 96486 Lautertal
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal
Dr. Bernd Wicklein, 96486 Lautertal

von der AfD

Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

von Die Linke / Sozial und Bürgernah Coburg-Land

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Aus der Verwaltung:

Felix Hanft während der gesamten Sitzung
Manfred Schilling während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter
zu TOP Ö 14 und Ö 15
Jens Oswald während der gesamten Sitzung
Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 8 und
Ö 9
Nadine Wuttke als Berichterstatterin zu TOP Ö 12
Brigitte Keyser während der gesamten Sitzung
Frances Schrimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Udo Siegel, 96269 Großheirath
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf
Thomas Kreisler, 96484 Meeder
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vollzug des Gemeindewahlrechts;
Festlegung des Listennachfolgers für das Kreistagsmitglied Dominik Oesterreicher
7. Vereidigung des Kreistagsmitgliedes Barbara Lauterbach
8. Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Nachfolge von Dominik Oesterreicher
9. Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Kreis- und Strategieausschuss
10. Patientenvertretung für die REGIOMED Klinikum Coburg GmbH;
Patientenvertreter des Landkreises Coburg
11. Bericht des Integrationsbeauftragten des Landkreises Coburg, Kreisrat Kanat Akin
12. Aktive Regionalentwicklung;
Resiliente Regionen (MORO)
13. Zweckverband Museen im Coburger Land;
Jahresberichte 2020 und 2021;
Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Zweckverband Museen

14. Beteiligung des Landkreises an connect Neustadt GmbH & Co. KG;
Jahresabschluss 2020
15. Förderung des sozialen Wohnungsbaus;
Anpassung der Förderrichtlinien für die Gewährung von Darlehen an die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH und die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG
16. Neubau einer Einfachsporthalle als letzter Bauabschnitt der Teilsanierung des Arnold-Gymnasiums, Neustadt b. Coburg
17. Errichtung eines Ganztagsgebäudes für das private Förderzentrum Glockenberg-schule, Neustadt b. Coburg, unter finanzieller Beteiligung des Landkreises Coburg
18. Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen für den Landkreis Coburg ehrenamtlich Tätigen;
Änderung § 3 Wegegeld und § 8 Fraktionssitzungen
19. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages unter dem 21.04.2022 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Der Vorsitzende gratuliert den Kreistagsmitgliedern Martin Stingl und Norbert Seitz zu ihren runden Geburtstagen. Weiterhin stellt er neue Mitarbeiter der Verwaltung vor: Herrn Jens Oswald, Herrn David Filberich und Frau Frances Schrimpf.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP):

Die Eingabe des Landkreises Coburg zum Landesentwicklungsplan Bayern wurde in weiten Teilen wortgleich übernommen. Somit ist der Landkreis Coburg einer der Taktgeber auf Ebene der bayerischen Landkreise. Die rahmengebende Landesentwicklung hat viele Auswirkungen bis hin zur Raum- und Siedlungsentwicklung in den Gemeinden vor Ort.

Zu Ö 6 Vollzug des Gemeindewahlrechts;
Festlegung des Listennachfolgers für das Kreistagsmitglied Dominik Oesterreicher

Sachverhalt:

Kreistagsmitglied Dominik Oesterreicher, Bündnis 90/Die Grünen, legt mit Schreiben vom 08.02.2022 sein kommunales Ehrenamt nieder.

Das Gremium muss deshalb über das Nachrücken des Listennachfolgers entscheiden, Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG).

Listennachfolgerin ist Barbara Lauterbach. Er hat die Wahl nach Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i. V. mit Art. 47 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG angenommen. Amtshindernisse liegen nicht vor.

Beschluss:

Auf Grund der Niederlegung des kommunalen Ehrenamtes von Kreistagsmitglied Dominik Oesterreicher, Bündnis 90/Die Grünen, wird festgestellt, dass ein Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag vom Bündnis 90/Die Grünen nachrückt.

Listennachfolgerin ist: Barbara Lauterbach

einstimmig

Zu Ö 7 Vereidigung des Kreistagsmitgliedes Barbara Lauterbach

Der Kreistag hat die Listennachfolge von Barbara Lauterbach, Sonnefeld, festgestellt. Sie hat die Wahl angenommen und muss somit nach Art. 24. Abs. 4 LKrO den Eid ableisten.

Die Eidesformel lautet wie folgt:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

Zu Ö 8 Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Nachfolge von Dominik Oesterreicher

Sachverhalt:

Kreisrat Dominik Oesterreicher hat am 08.02.2022 sein Kreistagsmandat niedergelegt. Als Listennachfolgerin wurde Barbara Lauterbach, Sonnefeld, bestellt.

Der Vorsitzende der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, Bernd Lauterbach, hat die sich daraus ergebenden Änderungen bezüglich der Besetzung der Gremien mitgeteilt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung der Gremien:

Kreis- und Strategieausschuss

2. Vertreterin von Bernd Lauterbach: Viktoria Lauterbach

Ausschuss für Jugend und Familie

Ordentliches Mitglied: Viktoria Lauterbach

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

1. Vertreterin von Dagmar Escher: Barbara Lauterbach

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren

1. Vertreterin von Thomas Kreisler: Barbara Lauterbach

Sportbeirat

Ordentliches Mitglied: Karin Ritz

Vertreter: Viktoria Lauterbach

Beirat für den Kreiswettbewerb „Das schönere Dorf – die schönere Stadt“

Ordentliches Mitglied: Barbara Lauterbach

Werkstatt Bildungspolitik

1. Vertreterin von Dagmar Escher: Viktoria Lauterbach

Vergabegremium Jugendarbeit im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich

Vertreterin von Dagmar Escher: Viktoria Lauterbach

einstimmig

Zu Ö 9	Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien; Kreis- und Strategieausschuss
--------	---

Sachverhalt:

Der stellvertretende SPD-Kreistagsfraktionsvorsitzende, Tobias Ehrlicher, teilt mit Schreiben vom 13.04.2022 Umbesetzungen im Kreis- und Strategieausschuss mit.

Bei den ordentlichen Mitgliedern Tobias Ehrlicher und Alexandra Kemnitzer ändert sich die Besetzung der 2. Vertreter.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung des Kreis- und Strategieausschusses:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Ordentliches Mitglied: Tobias Ehrlicher

1. Vertreter: Thomas Lesch
2. Vertreter Carsten Höllein (bisher: Axel Dorscht)

Ordentliches Mitglied: Alexandra Kemnitzer

1. Vertreter: Martin Finzel
2. Vertreter: Axel Dorscht (bisher: Carsten Höllein)

einstimmig

Zu Ö 10 Patientenvertretung für die REGIONED Klinikum Coburg GmbH;
Patientenvertreter des Landkreises Coburg

Sachverhalt:

Das Amt der Patientenvertretung, welches derzeit von Kreisrätin Heidi Bauersachs ausgeübt wird, läuft zum 30.04.2022 aus.

Die Bestellung erfolgt alle zwei Jahre neu. Es können hierfür unabhängige Persönlichkeiten mit entsprechender Sozial- und Lebenserfahrung vorgeschlagen werden.

Die Fraktionsvorsitzenden sind gebeten worden, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Beschluss:

Der Kreistag schlägt als Patientenvertretung des Landkreises Coburg für die Zeit vom 01.05.2022 bis 30.04.2024

Kreisrätin Heidi Bauersachs

vor.

einstimmig

Zu Ö 11 Bericht des Integrationsbeauftragten des Landkreises Coburg,
Kreisrat Kanat Akin

Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Zu Ö 12 Aktive Regionalentwicklung; Resiliente Regionen (MORO)

Sachverhalt:

Worum geht es?

Wirtschaftskrisen, Naturkatastrophen, Pandemien, Cyberattacken oder gerade ganz aktuell der Krieg in der Ukraine und andere krisenhafte Ereignisse haben immer erhebliche Auswirkungen auf Städte und Regionen als Wohn- und Arbeitsorte.

Vorsorge gegen solche Auswirkungen ist ein prioritäres Anliegen der Raumentwicklungspolitik. Insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, aber auch verstärkt durch die Flutkatastrophen im Sommer 2021, hat sich die Diskussion um resilientere Regionen nochmals intensiviert. Die Regionen sind dabei ungleich stark von den Krisen betroffen und verfügen in einem unterschiedlichen Maß über die Fähigkeit, damit umzugehen.

Um diese Themen genauer betrachten zu können, hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zusammen mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung das Fördervorhaben/Modellvorhaben „Aktive Regionalvermittlung: Resiliente Regionen“ ausgetobt.

Ziel des Modellvorhabens ist es, die teilnehmenden Regionen dazu zu befähigen, widerstandsfähiger – also resilienter – gegen Katastrophenereignisse und Krisen zu werden. Die Aufgabe, Risiken zu vermeiden bzw. zu minimieren und wirksamer auf eine mögliche Krise zu reagieren, umfasst mehrere Teilbereiche:

1. Organisatorische Ebene (Resilienz-Governance)
 - Resilienz als prioritäre Aufgabe und Querschnittsangelegenheit in der Region etablieren
 - Institutionen, deren Aufgaben für die regionale Resilienz relevant sind, zu Sektor- und Ebenen übergreifendem Handeln befähigen
 - von Risiken potenziell Betroffene identifizieren und beteiligen
2. Handlungsebene
 - Trends und potenzielle Risiken identifizieren und bewerten
 - Kritische Infrastrukturen und Planungen identifizieren, beobachten und bei Bedarf anpassen
 - In die Risikovorsorge investieren
 - zukünftige Planungen flexibel gestalten, um bei Bedarf zeitnah anpassen zu können
 - Entscheidungsträger von relevanten Einrichtungen sensibilisieren und kontinuierlich informieren

Im Landkreis Coburg soll mit breiter Akteursbeteiligung eine Resilienzstrategie entwickelt werden, die es ermöglicht, auf unterschiedliche Krisensituationen nicht nur situativ, sondern planvoll zu reagieren.

Zentrale Kernelemente sind hierbei

- a) die Erfassung möglicher Bedrohungsszenarien, insbesondere solcher, die aktuell noch nicht im Blick sind,

- b) die Implementierung eines dauerhaft aktiven Akteursnetzwerkes, um Schnittstellenverluste im Krisenfall zu minimieren,
- c) die Erfassung sonstiger Akteure, die in unterschiedlichen Krisenszenarien in der Zusammenarbeit bedeutsam sind,
- d) innerhalb des Landratsamtes als zentrale Steuerungsinstanz die Entwicklung eines resilienten Steuerungssystems, das neben der klaren hierarchischen Struktur ebenfalls Netzwerkstrukturen implementiert,
- e) die Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie,
- f) die Betrachtung und planerische Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Wirkungen einer Krisensituation.

Zielgebiet der Fördermaßnahme sind ländliche Regionen. Wichtig ist, dass die Politik hinter dem Vorhaben steht und die Träger der Regionalplanung eng eingebunden sind (Fördervoraussetzung).

Starten soll das Modellvorhaben im September/Oktober 2022 mit einer Laufzeit von 36 Monaten. Gefördert werden max. 700.000 €. Die Förderquote beträgt 90 %. Die restlichen 10 % sind als Eigenanteil einzubringen. Der Eigenanteil von ca. 70.000 € soll sich zusammensetzen aus anteiligen Personalkosten für die Leitung des Vorhabens sowie den Arbeitsplatzkosten (lt. KGSt.) für die neu einzustellenden Mitarbeiter im Modellvorhaben. Dies sind insofern keine Kosten, die von Dritten in Rechnung gestellt werden, sondern es handelt sich um interne Verrechnungen.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Die erste Stufe (Projektskizze) wurde bereits im Januar eingereicht. Der Zeitraum von Veröffentlichung des Förderaufrufs bis zur Einreichung der Skizze war sehr kurzfristig bemessen. Der Landrat begrüßte die Einreichung der Skizze. Ebenso wurde im Vorfeld mit dem Ältestenrat gesprochen. Hier war die Mehrheit (2 Gegenstimmen) für eine Bewerbung. Mit dem Vorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages, Kreisverband Coburg, wurde die Bewerbung ebenfalls besprochen und eine Bewerbung befürwortet. Das Ministerium hat den Landkreis Coburg auf der Grundlage seiner eingereichten Projektskizze in die engere Auswahl genommen und zur Abgabe eines Antrages aufgefordert.

Es werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, an deren Durchführung ein erhebliches Bundesinteresse besteht. Die Erfahrungen und Ergebnisse, die in den Modellvorhaben gemacht werden, sollen einer breiten Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt und für die Weiterentwicklung der Raumentwicklungspolitik genutzt werden.

Die Abgabe des Antrages (2. Stufe) muss bis 25.05.2022 erfolgen. Es wird keine erneute Auswahl geben. Alle Regionen, die zur Abgabe eines Antrages aufgefordert wurden, werden gefördert.

Die Mitglieder des Kreistags bitten nach Beratung und Diskussion des Tagesordnungspunktes um engmaschige Information zum laufenden Antragsverfahren.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 10 % der Fördersumme ca. 70.000 EUR (Verrechnung über KGSt-Arbeitsplatzkosten s.o.) benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr 2022 in Höhe von ca. 6.400,00 EUR sind im Haushaltsplan von P2 unter 0.4005.6329 abgedeckt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre 2023 - 2025 in Höhe von ca. 36.100 EUR, 31.600 EUR und 16.300 EUR vorzusehen.

Es ist eine Förderung in Höhe von 700.000 EUR zu erwarten.

Eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist nicht geplant.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: 2 neue Mitarbeiter*innen

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist teilweise gesichert.

Aus der Beratung:

Das Gremium wünscht eine engmaschige Information zum Fortgang der Antragsstellung im Rahmen der nächsten Kreistagssitzungen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt für die zweite Stufe des Modellvorhabens: „Aktive Regionalentwicklung: Resiliente Regionen“ einen Antrag zu erarbeiten und einzureichen. Sollte der Antrag des Landkreises Coburg positiv beschieden werden, sind für die Haushaltsjahre 2022 - 2025 10 % der Fördersumme als kommunaler Eigenanteil einzuplanen (70.000 EUR).

Mit 34:12 Stimmen mehrheitlich beschlossen

Zu Ö 13 Zweckverband Museen im Coburger Land;
Jahresberichte 2020 und 2021;
Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Zweckverband Museen

Sachverhalt:

Die stellvertretenden Geschäftsleiter der Zweckverbände, Martin Stingl und Martin Finzel, berichten über die Entwicklung der Museen im Coburger Land in den Jahren 2020 und 2021.

An diesen Bericht schließt sich der Sachvortrag zur Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Zweckverband Museen im Coburger Land (im Folgenden Zweckverband Museen) an.

Grundlegende Beschlüsse:

In der Sitzung vom 09.03.2021 hat der Kreistag des Landkreises Coburg der Satzung des zu gründenden Zweckverbands Museen zugestimmt. Die Satzung wurde zum Teil des Beschlusses erklärt (vgl. Ziff. 1 des Beschlusses).

Museumsbetrieb:

Des Weiteren wurde unter Ziffer 3 des Beschlusses ein Finanzierungsrahmen mit einer Laufzeit von sechs Jahren beschlossen. Für den Betrieb der beiden Museen wurde dem Zweckverband Museen ein jährliches Budget durch den Landkreis Coburg gewährt, welches von 2017 bis 2022 stufenweise gesteigert wurde und seit 2022 pro Museum 200.000 € beträgt. Gem. § 20 der Verbandssatzung deckt das Budget des Landkreises Coburg den Anteil von 76 % der nicht durch anderweitige Einnahmen oder Zuschüssen gedeckten Betriebs- und Investitionskosten.

Die Gemeinde Ahorn trägt die restlichen 24 % der Betriebs- und Investitionskosten für das Gerätemuseum Alte Schäferei, jedoch höchstens 60.000 € pro Jahr. Zusätzlich besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Bezirk Oberfranken, welcher das Museum Ahorn mit einem Betrag von 100.000 € pro Jahr unterstützt. Der Betrag erhöht sich jährlich um den Kostensteigerungsindex für Bayern.

Die Stadt Neustadt b. Coburg trägt die restlichen 24 Prozent der Betriebs- und Investitionskosten für das Museum der deutschen Spielzeugindustrie, jedoch höchstens 81.000 € pro Jahr.

Der Anteil des Landkreises Coburg wird somit indirekt durch die Höchstbeträge der Gemeinde Ahorn bzw. der Stadt Neustadt b. Coburg begrenzt. Beide Beträge werden jährlich um den Kostensteigerungsindex für Bayern, ermittelt durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenerhebung erhöht.

Außerdem unterstützen der Förderverein Ahorn sowie der Museumsverein Neustadt b. Coburg die jeweiligen Museen mit jährlich 8.000 €.

Geschäftsführung:

Für die Kosten der Geschäftsführung wurde unter Ziffer 3 ein gesondertes Budget festgesetzt. Hier trägt der Landkreis Coburg 76 Prozent der Kosten, höchstens jedoch 60.000 € pro Jahr. Die restlichen 24 Prozent werden zu gleichen Teilen von der Gemeinde Ahorn und der Stadt Neustadt b. Coburg getragen (vgl. § 20 Abs. 5 Verbandssatzung).

Investitionskosten:

Die Deckung von nicht im Finanzierungsplan der jeweils gültigen Museumsentwicklungskonzepte aufgeführten Investitionskosten erfordert eine gesonderte Vereinbarung des Landkreises und der Gemeinde Ahorn bzw. der Stadt Neustadt b. Coburg. (vgl. § 21 Verbandssatzung). Dies betrifft Investitionen, welche über das vereinbarte Budget zum Museumsbetrieb hinausgehen.

Verbandsräte:

Die seitens des Landkreises zu bestellenden Verbandsräte wurden gem. Art. 33 Abs. 2 KommZG angewiesen sicherzustellen, dass der festgelegte jährliche Kostenrahmen zum Betrieb der Museen ebenso wie der maximale Kostenanteil des Landkreises an den Kosten der Geschäftsführung nicht überstiegen werden.

Rückblick auf die erste Finanzierungsphase:

Nach den ersten fünf Jahren Bestehen des Zweckverbands Museen wird ersichtlich, dass der 2017 beschlossene Kostenrahmen sich als angemessen erwiesen hat. Der Museumsbetrieb in beiden Museen kann sichergestellt werden. Notwendige Investitionen für den Museumsbetrieb können durch die Bildung von Rücklagen ermöglicht werden. Der Kostenrahmen für Museumsbetrieb und Geschäftsführung konnten jedes Jahr zuverlässig eingehalten werden.

Beide Museen haben in den vergangenen fünf Jahren eine positive Entwicklung genommen, was die regelmäßigen Berichte der Geschäftsleitung belegen. Der Bekanntheitsgrad der Museen, die Qualität der Sonderausstellungen und das Besucheraufkommen konnten gesteigert werden. Die positive Entwicklung soll in den nächsten Jahren durch neue Konzeptionen für beide Museen fortgeführt werden.

Weiteres Vorgehen:

Die im Jahr 2017 beschlossene Laufzeit der Finanzierung des Zweckverbandes durch den Landkreis kann als erfolgreiche Startphase beurteilt werden. Um die positiven Entwicklungen über 30.04.2023 hinaus fortführen zu können, empfiehlt es sich, die bestehenden Finanzierungen zu verstetigen. Der bisherige Finanzierungsrahmen sollte beibehalten werden. Nach den gesetzlichen Vorschriften darf ein Mitglied eines Zweckverbandes seinen Finanzierungsanteil nicht deckeln. Dies ist als finanzstärkster Partner der Landkreis. Durch die prozentuale Aufteilung der Betriebskosten in Verbindung mit der Deckelung der Budgets durch die Gemeinde Ahorn und die Stadt Neustadt b. Coburg ergibt sich indirekt für den Landkreis eine gesicherte Obergrenze des Budgets. Darüber hinaus kann der Kreistag seine in die Verbandsversammlung entsandten Mitglieder anweisen, nur Haushalte zu genehmigen, welche diese Vorgaben einhalten.

- Der Landkreis Coburg gewährt weiterhin ein Budget, das 76 % der nicht durch anderweitige Einnahmen oder jährliche Zuschüsse gedeckten Kosten des Museumsbetriebs entspricht. Dieses beträgt 200.000 € pro Museum und Jahr. Es wird indirekt durch die Höchstbeträge der Gemeinde Ahorn und der Stadt Neustadt b. Coburg begrenzt.
- Der Landkreis Coburg übernimmt weiterhin 76 % der Kosten für die Geschäftsstelle und Verbandswirtschaft, höchsten jedoch 60.000 € pro Jahr. Der Betrag wird jährlich um den Kostensteigerungsindex für Bayern, ermittelt durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenerhebung, erhöht.
- Die Deckung laufender Investitionen erfolgt aus dem Budget. Im Zuge der Budgetbewirtschaftung können Rücklagen gebildet werden. Investitionen, welche über den normalen Museumsbetrieb hinausgehen und nicht durch das Budget gedeckt sind, erfordern weiterhin eine gesonderte Vereinbarung des Landkreises und der Gemeinde Ahorn bzw. der Stadt Neustadt b. Coburg (vgl. § 21 Verbandssatzung).

Beschluss:

1. Dem Zweckverband Museen wird ab 01.01.2023 jährlich ein Budget von 400.000 € für den Museumsbetrieb zur Verfügung gestellt, davon entfallen 200.000 € auf das Gerätemuseum Alte Schäferei und 200.000 € auf das Museum der deutschen Spielzeugindustrie. Investitionen, welche über den normalen Museumsbetrieb hinausgehen, sind satzungsgemäß vom Budget nicht erfasst.
2. Für die Kosten der Geschäftsführung und Verbandswirtschaft übernimmt der Landkreis ab dem 01.01.2023 76 % der Gesamtkosten, maximal 60.000 € pro Jahr.
3. Die vom Landkreis in den Zweckverband entsandten Verbandsräte werden gemäß Art. 33 Abs. 2 KommZG angewiesen sicherzustellen, dass der jährlich festgelegte Kostenrahmen zum Betrieb der Museen ebenso wie der maximale Kostenanteil des Landkreises an den Kosten der Geschäftsführung nicht überstiegen werden.
4. Dem Kreistag ist jährlich ein Bericht zur Entwicklung der Museen abzugeben.
5. Die Beschlüsse 1 bis 4 stehen unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der Haushaltsberatungen des Landkreises Coburg.

einstimmig

Zu Ö 14 Beteiligung des Landkreises an connect Neustadt GmbH & Co. KG;
Jahresabschluss 2020

Sachverhalt:

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrags der connect Neustadt GmbH & Co. KG obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Ergebnisses,
- c) Entlastung der Geschäftsführung.

Der Landkreis Coburg ist zu 19,23 % als Gesellschafter an der connect Neustadt GmbH & Co. KG beteiligt. Damit der Landrat den Landkreis in der Gesellschafterversammlung vertreten darf, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 10.01.2022 zu keinen Einwendungen geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 06.04.2022 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfungsbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis genommen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der connect Neustadt GmbH & Co. KG weist zum 31.12.2020

in Aktiva und Passiva je 631.713,58 € (Vorjahr: 773.348,91 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von -130.545,50 € (Vorjahr: -123.375,34 €)

ab.

b) Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020 beträgt -130.545,50 €. Dieser Betrag wird anteilig in die Privatkonten der Gesellschafter eingestellt. Das bisherige Gesamtkapital in Höhe von 445.331,01 € verringert sich auf insgesamt 314.785,51 €, der Anteil des Landkreises beläuft sich auf 75.164,90 €.

c) Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der connect Neustadt GmbH & Co. KG ist für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2020 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ecovis GmbH für das Geschäftsjahr 2020 der connect Neustadt GmbH & Co. KG wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird nachträglich ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der connect Neustadt GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2020 wird mit

je 631.713,58 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -130.545,50 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -130.545,50 € wird in die Gesellschafterkonten eingestellt.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

einstimmig

Zu Ö 15 Förderung des sozialen Wohnungsbaus;
Anpassung der Förderrichtlinien für die Gewährung von Darlehen an die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH und die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Coburg hat letztmals am 22.07.2010 die Richtlinien zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues geändert. Gemäß diesen Richtlinien gewährt der Landkreis für den Bau und die Modernisierung von Mietwohnungen im Landkreis Coburg ein Baudarlehen von 8.000 € je Wohnung (ehemals 10.000 DM bzw. 5.115 €, gem. Richtlinie vom 11.01.1990). Damals wurde

der Förderbetrag je Wohnung von 5.115 € auf 8.000 € erhöht,
die Tilgungsrate von 1,0 v. H. auf 2,75 v. H. erhöht,
der Zinssatz von 0,5 v. H. auf null reduziert.

Außerdem sollte eine Prüfung der Fördersumme alle fünf Jahre erfolgen – was bisher aber nicht erfolgte.

Die geänderten Förderrichtlinien sind ab dem 01.10.2010 in Kraft getreten und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden gebeten, gleichlautende Förderbeschlüsse zu fassen – was auch erfolgte.

Der Baupreisindex für Wohngebäude ist in den Jahren von 2010 - 2020 von 89,5 v. H. auf 117 v. H. gestiegen. Allein im Jahr 2021 ist der Index um 9,1 % gestiegen. Für 2022 werden Baupreissteigerungen in ähnlicher Höhe erwartet. Umgerechnet auf die Förderung müsste der neue Betrag von 8.000 € auf 10.928 € steigen. Unberücksichtigt in diesem neuen Förderbetrag wären dann aber noch weitere „Preistreiber“ wie drei ENEV-Novellen und das Gebäude Energiegesetz 2021. Außerdem gibt es derzeit nur noch eine öffentliche Förderung im Bestand bei einem EffHaus Standard 70 (bisher 115, ab 2021 100, geplant EH 55) und beim Neubau nur noch bei EffHaus Standard 40. Auch diese höheren Standards sind mit erheblichen Mehrausgaben verbunden.

Die Wohnungsbaugesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter der Landkreis Coburg ist, verfügt nach dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 einschließlich der gebildeten Rücklagen über ein Eigenkapital von lediglich rund 16.427.000 € (Eigenkapitalquote 25,9 %). Die Baugenossenschaft weist zum gleichen Stichtag ein Eigenkapital von rund 12.387.000 € (Eigenkapitalquote 21,2 %) aus. Der Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen weist in seinen Prüfberichten zum jeweiligen Jahresabschluss seit Jahren darauf hin, dass die Eigenkapitalausstattung beider Wohnungsbauunternehmen des Landkreises im unteren Bereich der Bandbreite vergleichbarer Wohnungsunternehmen liegt (durchschnittliche Eigenkapitalquote 40 % - 50 %). Auch ist es dem Landkreis aufgrund der derzeitigen und insbesondere auch im Hinblick auf die sich schon jetzt abzeichnende künftige Verschlechterung der finanziellen Lage nicht möglich, beide Unternehmen mit einem höheren Eigenkapital auszustatten.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues und hier insbesondere die Förderung der zeitgemäßen Modernisierung der bestehenden Wohnanlagen, ist ein gemeinsames Anliegen des Landkreises sowie aller seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Vor einer beschlussmäßigen Behandlung in den zuständigen Kreisgremien wurde die Angelegenheit deshalb zunächst in der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 02.02.2022 erörtert.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues muss ein gemeinsames Bestreben des Landkreises sowie aller Städte und Gemeinden im Landkreis sein. Aus diesem Grund sollte auch ein Konsens mit allen Städten und Gemeinden des Landkreises über einheitliche Förderrichtlinien angestrebt werden. Vorgesehen ist deshalb, nach entsprechender Beschlussfassung in den Kreisgremien, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu bitten, gleichlautende Beschlüsse zu fassen. Es ist deshalb beabsichtigt, die Änderungen erst zum 01.01.2023 in Kraft treten zu lassen und nach diesem Zeitpunkt auf alle von den Wohnungsunternehmen gestellten Förderanträge anzuwenden.

Die Änderung der Förderrichtlinien, insbesondere die Erhöhung der Darlehenssumme je Wohnung, hat zwangsläufig finanzielle Auswirkungen für die kommenden Haushaltsjahre zur Folge.

Derzeit sind folgende Modernisierungen in den Jahren 2023 - 2025 geplant (aufgrund der derzeitigen Unsicherheit bei den öffentlichen Förderungen durch Bund und Land und deren Anforderungen an die zu erfüllenden Effizienzhaus- und Klimaschutzstandards etc. aber mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor belegt).

BG	Anzahl der Wohnungen	Förderung bisher 8.000 €	Förderung neu 12.000 €	Differenz
2023	8	64.000 €	96.000 €	32.000 €
2024	20	160.000 €	240.000 €	80.000 €
2024	4	32.000 €	48.000 €	16.000 €
WBG				
2023	21	168.000 €	252.000 €	84.000 €
2024	24	192.000 €	288.000 €	96.000 €
2025	36	288.000 €	432.000 €	144.000 €
Summe	113	904.000 €	1.356.000 €	452.000 €

In den Jahren 2023 - 2025 wäre mit einem Mehrbedarf von 452.000 € zu rechnen.

Beschluss:

1. Die zum 01.10.2010 erlassenen Richtlinien des Landkreises Coburg zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues werden ab 01.01.2023 wie folgt geändert:
 - Erhöhung des Förderbetrages je Wohnung von bislang 8.000 € auf nunmehr 12.000 €.
 - Anpassung der Fördersumme je Wohnung alle 5 Jahre entsprechend der Entwicklung des Baupreisindexes.
2. Die geänderten Förderrichtlinien sind für alle nach dem 01.01.2023 von den Wohnungsunternehmen gestellten Förderanträge anzuwenden. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Jahren 2023 ff. bereit zu stellen.
3. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden gebeten, gleichlautende Förderbeschlüsse zu fassen.

einstimmig

Zu Ö 16 Neubau einer Einfachsporthalle als letzter Bauabschnitt der Teilsanierung des Arnold-Gymnasiums, Neustadt b. Coburg

Sachverhalt:

Dem Kreistag wurden in der Sitzung vom 04.07.2019 die Entwurfsplanungen sowie die Gesamtkosten für die Baumaßnahme „Teilsanierung des Arnold-Gymnasiums Neustadt b. Coburg“ aufgeteilt auf drei Maßnahmenpakete vorgestellt.

Maßnahmenpaket 1:

Generalsanierung Beta-Bau mit Umbau Alpha-/Gamma-Bau, Außenanlagen Beta-/Gamma-Bau, Heizzentrale, Verknüpfung ELA und BMA im Schulgebäude
 Kosten ca.: 11.598.002,02 €

Maßnahmenpaket 2:

Neugestaltung Eingangshof
 Kosten ca.: 402.763,83 €

Maßnahmenpaket 3:

Neubau Turnhalle (Grundlage Kostenüberschlag)
 Kosten ca.: 2.693.835,96 €

Eine reine Sanierung der bestehenden Einfachsporthalle war in diesem Fall nicht förderfähig. Eine Teilsanierung mit Umbaumaßnahmen wurde sowohl von der Regierung als auch vom Kreistag als nicht wirtschaftlich beurteilt.

Summe Maßnahmenpakete 1 - 3: 14.694.601,81 €

In der Kreistagssitzung wurde entschieden, die Gesamtsumme für alle drei Maßnahmen inkl. Preissteigerungen nach Baukostenindex in den Finanzplan und das Investitionsprogramm aufzunehmen.

Da die Kosten für den Neubau der Einfachsporthalle nur auf einem groben Kostenüberschlag beruhen, wurden die Planer beauftragt, im Rahmen einer Stufenvereinbarung die Planungen für den Neubau der Einfachhalle zu erstellen.

Der Neubau sollte als Teil des Förderantrags der Gesamtbaumaßnahme bei der Regierung eingereicht werden. Die entsprechenden Kosten sollten in den Finanzplan und das Förderprogramm aufgenommen werden.

Der Neubau der Turnhalle sollte als letzte Maßnahme der Gesamtmaßnahme durchgeführt werden, um den Zeitpunkt der tatsächlichen Umsetzung von der Entwicklung des Landkreishaushaltes abhängig machen zu können.

Aktuell liegt eine Vorentwurfsplanung für den Neubau der Einfachhalle vor, die der baubegleitenden Arbeitsgruppe am 14.05.2020 vorgestellt wurde.

Die dazugehörige Kostenberechnung (ohne Zuarbeit Statiker, Bodengutachter und ENEV-Planer) beläuft sich auf 2.870.820 €.

Nach Aktualisierung mit dem Baukostenindex um 15,8 % würde sich die Kostenberechnung für den Neubau der Einfachsporthalle zum Stand 12/2021 auf 3.324.000 € belaufen.

Es kann mit einer möglichen Förderung von ca. 1,7 Mio € gerechnet werden.

In den aktuellen Haushalt mit aufgenommen wurden für die Einfachhalle bisher lediglich Planungskosten bis LPH 3.

Um sicherzustellen, dass die Baumaßnahme ggf. noch in zeitlichem Zusammenhang mit der Teilsanierung durchgeführt werden kann, muss jetzt eine Entscheidung über die Umsetzung des Neubaus der Einfachhalle getroffen werden.

In den letzten beiden Sitzungen der baubegleitenden Arbeitsgruppe wurde nochmals die generelle Notwendigkeit eines Neubaus hinterfragt und diskutiert, sowie über den Zeitpunkt der Umsetzung beraten.

Die politische baubegleitende Arbeitsgruppe „Teilsanierung Arnold-Gymnasium Neustadt“ empfiehlt den beschließenden Gremien:

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.324.000 € benötigt.

Es ist eine Förderung in Höhe von 1.700.000 € zu erwarten.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: vorhandenes Personal FB Z4.

Beschluss:

1. Die Umsetzung des Projektes „Neubau Sporthalle Arnold-Gymnasium“ wird im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme verfügbarer Förderungen vollzogen.

2. Die, für die, laut Beschluss vom 04.07.2019 im Gesamtkostenplan „Teilsanierung Arnold-Gymnasium“ enthaltenen Kosten benötigten Finanzmittel, nebst fortgeschriebenem Baukostenindex sind bereitzustellen. Die Finanzmittel sind entsprechend der Differenz Kostenüberschlag 2019 / Kostenberechnung 2021 um 630.164,04 € zu erhöhen.

3. Ein förder- und umsetzungsunschädlicher, sowie zeitgemäß optimierter Energiestandard ist, unter Abwägung von Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsaspekten anzustreben.

4. Die zur Umsetzung der Baumaßnahme notwendigen Leistungen sind nach Vergaberecht auszuschreiben, der Zuschlag ist dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Zur Auftragsvergabe wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Mit 40:4 Stimmen mehrheitlich beschlossen

Zu Ö 17 Errichtung eines Ganztagsgebäudes für das private Förderzentrum Glockenbergsschule, Neustadt b. Coburg, unter finanzieller Beteiligung des Landkreises Coburg

Sachverhalt:

Der Verein Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V. ist Träger des privaten Förderzentrums Glockenbergsschule in Neustadt b. Coburg.

Er hat den Landkreis mit Schreiben vom 03.03.2022 offiziell über erste Planungen zur Errichtung eines Gebäudes für die Ganztagschule des privaten Förderzentrums unterrichtet.

Die beiden offenen Ganztagsgruppen arbeiten in Kooperation mit der offenen Ganztagschule „Schule an der Heubischer Straße“ und sind derzeit im Familienzentrum in Neustadt b. Coburg untergebracht. Im Zuge des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung stehen die Räume an der Schule in der Heubischer Straße für die Ganztagsgruppen des Förderzentrums nicht mehr zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass bis Schuljahresende 2022/23 eine neue räumliche Unterbringung gefunden sein muss, da zu diesem Zeitpunkt die Schule an der Heubischer Straße wieder in ihr saniertes Schulhaus zurückzieht.

Daher sucht der Verein für die Offene Ganztagschule ein Grundstück auf dem ein Gebäude errichtet werden kann. Geplant wird derzeit mit 3 Gruppen. Das abstrakte Raumprogramm ist hierfür erstellt. Der Bedarf ist somit grundsätzlich durch die Regierung von Oberfranken anerkannt. Das neue Gebäude sollte möglichst nah im räumlichen Zusammenhang zum Schulgebäude stehen.

Außenflächen für Spielmöglichkeiten wären ebenfalls erforderlich.

Mit der Regierung von Oberfranken wird abgestimmt, ob auch die Nutzung der Räume durch die Jahrgangsstufen 1 und 2 im Rahmen eines offenen Lernkonzeptes genehmigungsfähig ist. Das abstrakte Raumprogramm müsste entsprechend angepasst werden. Hierzu fehlt eine abschließende Aussage der Regierung von Oberfranken.

Ein Grundstück in Eigentum der Stadt Neustadt b. Coburg befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Schulgelände. Die Stadt Neustadt b. Coburg wurde von Seiten des Vereins offiziell angefragt, ob Bereitschaft besteht, das Grundstück für den Bau des Offenen Ganztagsgebäudes zur Verfügung zu stellen. Sollte diese der Fall sein, wurde gebeten, die Konditionen hierfür mitzuteilen.

Der Landkreis Coburg wäre an der Finanzierung sowohl des Grundstückserwerbs als auch an den Planungskosten und den Kosten zur Errichtung des Gebäudes finanziell beteiligt. Die Kostenteilung beläuft sich auf 40 % Freistaat Bayern, 40 % Landkreis Coburg (auf diesen Anteil ist FAG-Förderung möglich) und 20 % Verein (diese Kosten trägt ebenfalls der Landkreis – eine FAG-Förderung ist hier nicht möglich).

Derzeit können noch keine Aussagen zu Kosten zum Grundstückserwerb oder zur Errichtung des Gebäudes getroffen werden. Der Landkreis Coburg soll aber rechtzeitig über die Planungen des Vereins informiert werden und wird gebeten grundsätzlich den Bedarf und damit die Finanzierungsbeteiligung an der Errichtung eines Offenen Ganztagsgebäudes und in diesem Zusammenhang am Erwerb eines Grundstückes anzuerkennen.

Sobald erste Aussagen der Stadt Neustadt b. Coburg zur Grundstücksnutzung sowie erste Kostenschätzungen zur Errichtung des Gebäudes vorliegen, wird der Verein den Landkreis weiter informieren und Umsetzungsbeschlüsse anstreben.

Beschluss:

1. Die Notwendigkeit der Errichtung eines Ganztagsgebäudes für das private Förderzentrum Glockenbergsschule wird grundsätzlich anerkannt.
2. Der Landkreis beteiligt sich zunächst an den Planungskosten bis Leistungsphase 3 auf der Grundlage des durch die Regierung von Oberfranken genehmigten abstrakten Raumprogramms. Danach ist eine Kostenberechnung vorzulegen. Über die Ermächtigung des Landrats zur Zustimmung der Umsetzung der Maßnahme im Vorstand des Trägervereins der Schule und damit die weitere finanzielle Beteiligung des Landkreises auf der Grundlage des Kostenteilungsvertrags wird nach Vorlage der Kostenberechnung entschieden.
3. Über die Ermächtigung des Landrats zur Zustimmung des Erwerbs eines Grundstückes für den Bau einer Offenen Ganztagschule für das private Förderzentrum Glockenbergsschule, Neustadt b. Coburg wird entschieden, sobald die Verhandlungen mit der Stadt Neustadt b. Coburg abgeschlossen sind und ein Kaufpreis vorliegt.

einstimmig

Zu Ö 18 Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen für den Landkreis Coburg ehrenamtlich Tätigen;
Änderung § 3 Wegegeld und § 8 Fraktionssitzungen

Sachverhalt:

Da vermehrt Fraktionssitzungen, Sitzungen des Ältestenrates etc. online stattfinden, ist diesbezüglich eine Anpassung in der Entschädigungssatzung notwendig.

Des Weiteren soll als „Sitzungsort“ immer der tatsächliche Ort für die Berechnung der gefährten Kilometer herangezogen werden. Bisher war „Sitzungsort“ immer das Landratsamt. Bei den Fraktionssitzungen ist das Wegegeld nach der Maßgabe anzuwenden, dass sich Sitzungsraum bzw. Geschäftsort in Stadt und Landkreis Coburg, bzw. in Ausnahmefällen in den angrenzenden Landkreisen befinden. In anderen Fällen gilt als Sitzungsort das Landratsamt Coburg.

Das macht eine Änderung der §§ 3 und 8 (Wegegeld und Fraktionssitzungen) notwendig.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2022) sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.0000.4099 veranschlagt.

Beschluss:

Das Gremium stimmt den Satzungsänderungen zu.

Die §§ 3 und 8 der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen für den Landkreis Coburg ehrenamtlich Tätigen erhalten folgenden neuen Wortlaut:

**§ 3
Wegegeld**

- (1) Die Kreisräte erhalten für jede Sitzung (§ 2 Abs. 1) und für jedes Dienstgeschäft (§ 2 Abs. 3) ein Wegegeld. Finden diese online statt, entfällt das Wegegeld. Das Wegegeld wird grundsätzlich ohne Rücksicht auf das benutzte Verkehrsmittel nach der Entfernung des Wohnortes vom tatsächlichen Sitzungsraum bzw. Geschäftsort berechnet. Wird bei gemeinsamen Fahrten das Verkehrsmittel vom Landkreis zur Verfügung gestellt oder werden die Kosten hierfür von ihm direkt getragen (z. B. Sammelfahrten der Bahn), entfällt insoweit der Anspruch auf Wegegeld.
- (2) Das Wegegeld wird pro zurückgelegten Kilometer (doppelte Entfernung zwischen Wohnort und tatsächlichem Sitzungsraum bzw. Geschäftsort) jeweils in der Höhe der Wegstreckenentschädigung für Kraftwagen nach Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 des BayRKG (Bayerisches Reisekostengesetz) gewährt. Bei Reisen in Orte außerhalb des Landkreises, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln ausgeführt werden, können nur die tatsächlichen Kosten erstattet werden.

**§ 8
Fraktionssitzungen**

- (1) Entschädigung nach §§ 2 und 3 wird auch gewährt für Sitzungen der Fraktionen des Kreistags. § 3 Abs. 1 Satz 3 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass sich Sitzungsraum bzw. Geschäftsort in Stadt und Landkreis Coburg, bzw. ausnahmsweise in den angrenzenden Landkreisen befinden. In anderen Fällen gilt als Sitzungsort das Landratsamt Coburg.

einstimmig

Zu Ö 19 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

Coburg, 10.05.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.